[zur Suche]

Aufruf unbekannter Erben (Berichtigte Fassung)

Gericht: **BG Favoriten**
Aktenzeichen: **011 8 A 41/16f**
Letzte Änderung: 11.01.2017
Verlassenschaft nach: **Jesensek Kurt**

Jesensek Kurt, geboren am 08.02.1933, zuletzt wohnhaft gewesen in Fliederhof Stg. 3/10, 1100 Wien, ist am 03.02.2016 verstorben.

Ob (weitere) Erbinnen/Erben vorhanden sind, ist dem Gericht nicht bekannt.

Wer auf die Verlassenschaft Anspruch erheben will, hat dies binnen sechs Monaten ab dem Tag der Veröffentlichung in der Ediktsdatei dem Gericht mitzuteilen und ihr/sein Erbrecht nachzuweisen.

Wird diese sechsmonatige Frist versäumt, so kann die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf die Ansprüche der unbekannten Erbinnen/Erben oder Noterbinnen/Noterben den bekannten Erbinnen/Erben eingeantwortet oder für erblos erklärt werden.

Name des Gerichtskommissärs:
Dr. Walter Pastner, öffentlicher Notar, Keplergasse 9, 1100 Wien

Alle, die gegen die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche zu folgendem Termin mündlich oder bis zu diesem Termin schriftlich geltend zu machen und nachzuweisen:
Termin Datum / Uhrzeit: **13.02.2017 9:00**
Ort: **beim Gerichtskommissär**

Sonst wird den nicht durch ein Pfandrecht gesicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Zahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen.

Alle Edikte zum Fall:
Aufruf unbekannter Erben vom 11.1.2017
Sonstiges Edikt vom 11.1.2017